

242

246

Plan der Erweiterung der Reihe "Staatsschriften des späteren Mittelalters" auf das 15. Jahrhundert.

Vorbehaltlich der erbetenen Genehmigung durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften überreiche ich den folgenden Plan. Derselbe geht von der Tatsache aus, dass wichtige Staatsschriften des 15. Jahrhunderts bereits in anderweitigen modernen Editionen soeben veröffentlicht oder in Angriff genommen sind, sodass für den Rest eine Anlehnung an die Bände des 14. Jahrhunderts notwendig erscheint. Der Plan ist so eingerichtet, dass an geeigneter Stelle so ausführlich auf die Gesamtüberlieferung hingewiesen wird, dass dem neuen Unternehmen des Reichsinstituts wenigstens der ideelle Vollständigkeitscharakter gewahrt ist. Die zu edierenden Schriften würden sich verteilen wie folgt:

IV.1. Staatsschriften Dietrichs von Nieheim:

- a) sogenannte Chronik von 1399.
- b) sogen. Privilegia et iura imperii von 1413.

IV.2. Staatsschriften des Heinrich Toke:

- a) Concepta pro reformatione status ecclesiastici, 1430.
- b) Concilia, wie man die halten soll, 1442.
- c) Anhang: Erzbischöfe von Mainz und Köln an Erzbischof von Salzburg, 1431 Sept. 21.
sogen. Traum des Hans von Hermannsgrün, 1495.

V. Sogen. Oberrheinischer Revolutionär, um 1500.

In der Einleitung zu IV.1. müssten beachtet werden: Anonymus von 1417 (in Finkes Konstanzer Konzilsakten), Reformtraktat des Johannes Schele 1431 (in der Ausgabe der Baseler Konzilsakten), Reformation Kaiser Sigmunds (Beiheft der Deutschen Reichstagsakten), Nikolaus von Cues, Concordantia Catholica (Cusanus-Kommission), sowie die Italiener, besonders Roselli und Piero del Monte, auch Enea Silvio.